



Nr. 79/2024

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten / der Präsidentin
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen
F/WF/NKE/AVIC

Datum
20. Dezember 2024

UEFA-Frauen-Klubwettbewerbe 2025-30 – Ausschüttungssystem

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Spielzeit 2025/26 beginnt im europäischen Frauen-Klubfußball mit der Ausweitung der UEFA Women's Champions League (UWCL) zu einer Ligaphase mit 18 Teams und der Einführung des UEFA Women's Europa Cup (UWEC) ein neuer Zyklus.

Bei seiner Sitzung am 16. Dezember 2024 in Lausanne hat das UEFA-Exekutivkomitee den allgemeinen finanziellen Verteilungsschlüssel für die Frauen-Klubwettbewerbe genehmigt, der sowohl der Notwendigkeit eines leistungsgerechten Modells als auch der Einnahmengenerierung Rechnung trägt – dies mit Blick auf die Wahrung der sportlichen Ausgeglichenheit auf allen Ebenen und die Gewährleistung von Solidarität im europäischen Klubfußball.

1. Allgemeiner Verteilungsschlüssel

Der zur Ausschüttung verfügbare Gesamtbetrag setzt sich aus verschiedenen Quellen zusammen:

- i) Einnahmen aus Medienrechte- und Sponsoringverträgen sowie Einnahmen im Zusammenhang mit dem Endspiel der UEFA Women's Champions League (Tickets und Hospitality);
- ii) Querfinanzierung aus den UEFA-Klubwettbewerben der Männer;
- iii) UEFA-Investition.

Die Kosten im Zusammenhang mit der Austragung der beiden Wettbewerbe werden abgezogen, um den gesamten zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrag zu erhalten.

Es wird erwartet, dass die Einnahmen aus Medienrechte- und Sponsoringverträgen im Laufe der fünf Jahre variieren werden; ab der dritten Saison ist mit einem beträchtlichen Anstieg zu rechnen. Auf Grundlage dieses voraussichtlichen Einnahmestiegs wurde ein aus zwei Teilen bestehender Verteilungsschlüssel mit leicht unterschiedlichen Anteilen für die jeweils Begünstigten entwickelt: Teil 1 deckt die ersten beiden Spielzeiten (2025/26 und 2026/27), Teil 2 die letzten drei Spielzeiten des Zyklus (2027/28, 2028/29 und 2029/30) ab.

Voraussichtliche Beträge pro Saison	Teil 1	Teil 2
	2025-27	2027-30
Wettbewerbseinnahmen	EUR 33,8 Mio.	EUR 43,8 Mio.
UEFA-Investition	EUR 11,3 Mio.	EUR 11,3 Mio.
Querfinanzierung Männerwettbewerbe	EUR 25,0 Mio.	EUR 25,0 Mio.
	EUR 70,1 Mio.	EUR 80,1 Mio.
Wettbewerbskosten	-EUR 32,4 Mio.	-EUR 33,4 Mio.
Verfügbarer Ausschüttungsbetrag	EUR 37,7 Mio.	EUR 46,7 Mio.

2. Begünstigte

Gemäß dem Verteilungsschlüssel gehen die Ausschüttungen an:

- i) an der zentral vermarkteten Phase teilnehmende Vereine (ab UWCL-Ligaphase)
- ii) an der nicht zentral vermarkteten Phase teilnehmende Vereine (UWCL-Qualifikationsphase)
- iii) am UEFA Women's Europa Cup teilnehmende Vereine
- iv) nicht teilnehmende Vereine
 - a. alle Erstligavereine in Europa (aus Ligen mit Vertretern in der UWCL)
 - b. alle in der Qualifikationsphase der UWCL ausgeschiedenen Vereine
 - c. alle am UWEC teilnehmenden Vereine

3. Vorläufige Aufteilung der Anteile

	Teil 1	Teil 2
	2025-27	2027-30
Vereine in der zentral vermarkteten Phase der UWCL	48,39 %	51,64 %
Vereine in der Qualifikationsphase der UWCL	20,42 %	19,49 %
Vereine im UWEC	14,85 %	13,28 %
nicht teilnehmende Vereine	16,34 %	15,59 %

4. Zahlungen an Teilnehmer der zentral vermarkteten Phase der UWCL

	Teil 1	Teil 2
	2025-27	2027-30
an der zentral vermarkteten Phase teilnehmende Vereine	EUR 18,2 Mio.	EUR 24,1 Mio.

Die Ausschüttungen für die Ligaphase der UWCL erfolgen auf 50/50-Basis, d.h. 50 % des verfügbaren Betrags werden für Startprämien, 50 % für Leistungsprämien verwendet.

Die Startprämien werden gleichmäßig unter allen 18 Vereinen aufgeteilt:

	Teil 1	Teil 2
	2025-27	2027-30
Startprämie pro Verein	EUR 505 000	EUR 670 000

Leistungsprämien in der Ligaphase werden wie bisher pro Spiel (bei Sieg bzw. Unentschieden) gezahlt. Darüber hinaus erhält jedes Team gemäß seiner Platzierung nach Abschluss der Ligaphase eine Zahlung (Ligaphasen-Prämie).

Für jede weitere erreichte Runde in der K.-o.-Phase werden gestaffelte K.-o.-Phasen-Prämien ausgezahlt, die der untenstehenden Tabelle zu entnehmen sind.

Ligaphase			K.-o.-Phase				
	pro Spiel	Platzierung Liga	KOPO	VF	HF	Finalist	Sieger
Teil 1 2025-27	Sieg: EUR 60 000 Auslosung: EUR 20 000	Min.: EUR 10 000 Max.: EUR 180 000	EUR 100 000	EUR 200 000	EUR 250 000	EUR 300 000	EUR 500 000
Teil 2 2027-30	Sieg: EUR 70 000 Auslosung: EUR 23 000	Min.: EUR 10 000 Max.: EUR 180 000	EUR 140 000	EUR 280 000	EUR 450 000	EUR 600 000	EUR 800 000

5. Zahlungen an Teilnehmer der Qualifikationsphase der UWCL

	Teil 1	Teil 2
	2025-27	2027-30
Vereine in der Qualifikationsphase	EUR 7,7 Mio.	EUR 9,1 Mio.

Die Beträge für die an den Qualifikationsrunden teilnehmenden Vereine werden gemäß denselben Prinzipien ausgeschüttet wie im Zyklus 2021-25. Die Vereine erhalten folglich einen festen Betrag pro Runde und eine Leistungsprämie auf Basis ihrer Schlussplatzierung im jeweiligen Miniturnier (Q1 und Q2). Zudem werden durch die Neugewichtung der Eintrittsliste und die Auslosungen der Ligaphase erwartete Einsparungen zur Unterstützung der 15 Vereine mit den längsten Reisedistanzen in der Qualifikationsphase und im UEFA Women's Europa Cup sowie der Miniturnier-Ausrichter verwendet.

	Teil 1	Teil 2
	2025-27	2027-30
Qualifikationsrunden	Betrag pro Team	Betrag pro Team
Auswärtsteams Q1	EUR 75 000	EUR 90 000
Heimteams Q1	EUR 40 000	EUR 45 000
Auswärtsteams Q2	EUR 80 000	EUR 100 000
Heimteams Q2	EUR 40 000	EUR 50 000
Verlierer Q3	EUR 160 00	EUR 180 000
Sieger Q3	EUR 110 000	EUR 120 000

6. Nicht teilnehmende Vereine

Ausschüttungen an nicht teilnehmende Vereine erfolgen nach demselben Verteilungsschlüssel wie für den Zyklus 2021-25. Je weiter ein Verein in der UEFA Women's Champions League kommt, desto höher fallen die Solidaritätszahlungen für die nicht am Wettbewerb teilnehmenden Vereine der höchsten Frauenliga aus dem jeweiligen Land aus. Für Verbände mit mehreren Vertretern dient der Verein, der am besten abschneidet, als Grundlage für die Berechnung der zugewiesenen Beträge. Nicht teilnehmende Vereine können mit Beträgen zwischen EUR 10 000 (Erstligisten aus Ländern mit viertplatzierten Vereinen in der ersten Qualifikationsrunde) und EUR 40 000 (Erstligisten aus dem Land des Siegers) rechnen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesen Beträgen um Richtwerte handelt.

Die Gruppe der nicht teilnehmenden anspruchsberechtigten Vereine wurde auf sämtliche Vereine ausgeweitet, die nicht an der UWCL-Ligaphase teilnehmen, darunter die in der Qualifikationsphase ausgeschiedenen und die am UWEC teilnehmenden Vereine.

	Teil 1	Teil 2
	2025-27	2027-30
nicht teilnehmende Vereine	EUR 6,2 Mio.	EUR 7,3 Mio.

7. UEFA Women's Europa Cup

Die dem UEFA Women's Europa Cup zugewiesene Ausschüttungssumme beläuft sich im ersten Teil des neuen Zyklus auf EUR 5,6 Mio. und im zweiten Teil auf EUR 6,2 Mio. Die Vereine erhalten einen festen Betrag pro erreichter Runde.

	Teil 1	Teil 2
	2025-27	2027-30
UWEC	EUR 5,6 Mio.	EUR 6,2 Mio.

	UWEC 2025-27	UWEC 2027-30
Runde	Betrag pro Team	Betrag pro Team
Q1	EUR 60 000	EUR 65 000
Q2	EUR 65 000	EUR 70 000
AF	EUR 70 000	EUR 75 000
VF	EUR 70 000	EUR 80 000
HF	EUR 75 000	EUR 90 000
Finalist	EUR 75 000	EUR 95 000
Sieger	EUR 80 000	EUR 100 000

8. Prognosen

Der Verteilungsschlüssel beruht auf geschätzten Kosten und Einnahmen. Sollte die verfügbare Ausschüttungssumme geringer ausfallen als erwartet, bleiben die prozentualen Anteile pro Zyklus für alle Begünstigten gleich und die tatsächlich ausgezahlten Beträge werden entsprechend der endgültigen Ausschüttungssumme verringert.

Steht mehr Geld für Ausschüttungen zur Verfügung als erwartet, wird dieser Überschuss wie folgt zugewiesen:

- Die ersten EUR 2 Mio. gehen an die an der zentral vermarkteten Phase (ab UWCL-Ligaphase) teilnehmenden Vereine.
- Der übrige Überschuss wird gemäß den für den jeweiligen Teil des Zyklus festgelegten prozentualen Anteilen den vier verschiedenen begünstigten Gruppen zugewiesen.

Die tatsächlich ausgezahlten Beträge werden anteilig zu dem zur Ausschüttung an die jeweiligen Begünstigten zur Verfügung stehenden Betrag erhöht.

Wir möchten Sie bitten, diese Angaben an die zuständigen Stellen innerhalb Ihres Verbands weiterzuleiten, insbesondere an die nationalen Ligen und deren Vereine.

Bei Fragen im Zusammenhang mit diesem Schreiben wenden Sie sich bitte an UWCLMatchOps@uefa.ch.

Mit freundlichen Grüßen

U E F A



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Kommission für Frauenfußball
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich
- ECA, Nyon